

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Neue Vorschriften für das Gewerbe der „Reisenden“**

Solothurn, 23. Januar 2017 – Mit der Änderung der Verordnung über das Gewerbe der „Reisenden“ verfolgt der Bund vor allem zwei Ziele: die Schaustellerbetriebe sollen für das Publikum sicherer werden und im Falle eines Ausweisentzuges soll es mehr Transparenz und weniger Missbrauch geben.

In seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unterstützt der Solothurner Regierungsrat die Änderung der Verordnung über das Gewerbe der „Reisenden“ grundsätzlich. Mit dieser Änderung wird ein weiterer wichtiger Schritt gegen Ausweismissbrauch und Gefährdung bei Schaustelleranlagen umgesetzt. Der Regierungsrat verlangt jedoch zusätzlich eine explizite Auflistung der nicht zulässigen Dienstleistungen von „Reisenden“.

Die technischen, finanziellen und informellen Anpassungen bei den Schaustellanlagen sind auf eine deutliche Verbesserung für den Personenschutz ausgelegt. Schaustellerbetriebe setzen vermehrt aufblasbare Strukturen wie z.B. Hüpfburgen ein. Nach bisheriger Gesetzgebung sind für aufblasbare Spielgeräte keine Sicherheitsnachweise notwendig. Je nach Grösse und Beschaffenheit können solche Anlagen für die Benutzer im Schadensfall aber eine Gefährdung begründen. Die vorgeschlagene Anpassung der Verordnung, grosse aufblasbare Schaustellanlagen und solche mit überdachten Bereichen der Sicherheitsnachweispflicht zu unterstellen, soll die Publikumssicherheit in Zukunft zu gewährleisten.

In der neuen Verordnung wird zudem die Dauer eines Ausweisentzuges explizit verankert. Dies erachtet der Regierungsrat als sehr sinnvoll. Durch die klare Fixierung einer zweijährigen Sperrfrist wird, auch im Rahmen der kantonalen Koordination, Klarheit geschaffen. Ebenfalls wird durch die nun vorgeschlagene Informationspflicht der Kantone Transparenz geschaffen und Missbrauch verhindert.

Weitere Auskünfte

Daniel Morel, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63